

Ortsgemeinde Würzweiler

Az.: 3/610-13 (37)

B e k a n n t m a c h u n g

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Arenshecke“ in der Gemarkung von Würzweiler zur Ausweisung eines Sondergebietes für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Bekanntmachung über die frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Würzweiler hat in öffentlicher Sitzung vom 09. Januar 2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Arenshecke“ in der Gemarkung Würzweiler beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates der Ortsgemeinde Würzweiler an wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht. Ferner hat der Gemeinderat den vorgelegten Vorentwurf des Bebauungsplanes gebilligt und festgelegt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen. Zielsetzung des Bebauungsplanes ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Größe von ca 9 Hektar zu ermöglichen. Die betreffenden Grundstücke werden derzeit landwirtschaftlich als Ackerland genutzt.

Das geplante Sonstige Sondergebiet (SO) „Photovoltaikanlagen“ mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ befindet sich nördlich der Ortslage von Würzweiler.

Der Planbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden: Flurstück Nrn. 1207, 1210 und 1236 (alle Flur 0, Gemarkung Gerbach)
- Im Osten: Flurstück Nrn. 538 und 558 (beide Flur 0, Gemarkung Würzweiler)
- Im Süden: Flurstück Nrn. 478, 490, 506 und 526/2 (alle Flur 0, Gemarkung Würzweiler, letzte beiden teilweise innerhalb und Wirtschaftsweg)
- Im Westen: Flurstück Nr. 240 (Flur 0, Gemarkung Würzweiler, Wirtschaftsweg)

Ziele und Zwecke der Planung

Der räumliche Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes „Solarpark Arenshecke“ umfasst die Grundstücke Flurstücks-Nr. 509/2, 510/2, 510/2, 512, 514/2, 515, 520, 522, 526, 531, 506 (teilw.) und 562/2 (teilw.) und hat eine Größe von ca 9 Hektar. In dem Gebiet soll eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichtet werden. Die Fläche soll gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) als Sonstiges Sondergebiet (SO) „Photovoltaikanlagen“ mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ ausgewiesen werden. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich auch aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

Im genehmigten einheitlichen Flächennutzungsplan – Teilplan Würzweiler – sind die betreffenden Grundstücke derzeit als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. In der Standortuntersuchung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land ist der beabsichtigte Planbereich in Würzweiler als „gut geeignet“ (Teilfläche von Potentialgebiet Nr. 103 gemäß Standortuntersuchung) dargestellt. Im Rahmen der

vorgesehenen Neuaufstellung eines eigenen sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes „Energie“ für die VG Nordpfälzer Land ist das Plangebiet dann entsprechend auszuweisen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes „Solarpark Ahrensfeld“ zu unterrichten, wird der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Dazu kann der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Ahrensfeld“, bestehend aus der Planzeichnung mit den Textlichen Festsetzungen und der städtebaulichen Begründung sowie dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

Freitag dem 28. Juni 2024 bis einschließlich Freitag, dem 02. August 2024

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Bezirksamtsstraße 7, 67806 Rockenhausen, Zimmer 36 (Fachbereich 3 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) während den üblichen Dienstzeiten montags und dienstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft erlangt werden. Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Bedenken oder Anregungen zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der VG-Verwaltung Nordpfälzer Land (Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt wird.

Zusätzlich zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeindeverwaltung stehen die Planunterlagen während dieses Zeitraumes auch ergänzend im Internet zur Verfügung. Die vollständigen Planunterlagen können auf der Homepage der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land unter <https://www.nordpfaelzerland.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen/ortsgemeinde-wuerzweiler> eingesehen werden.

67806 Rockenhausen, den 11.06.2024

**Gez,
Michael Cullmann
Bürgermeister**

Bitte Plan als Anlage bei der Veröffentlichung anfügen!